



HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2022

Kleine Anfrage

Oliver Ulloth (SPD) vom 05.10.2022

Enforcement-Trailer („Blitzer-Anhänger“) zur Geschwindigkeitsüberwachung auf der A 44 in Höhe der Ortslage Burghasungen (Stadt Zierenberg, Landkreis Kassel)

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Zierenberger Stadtteils Burghasungen (Stadt Zierenberg, Landkreis Kassel) sowie von Ehlen (Gemeinde Habichtswald, Landkreis Kassel) haben ein berechtigtes Interesse daran, bestmöglich vor Autobahnlärm geschützt zu werden, der im Zuge der näher rückenden Fertigstellung der BAB 49 noch deutlich zunehmen wird. In einem ersten Schritt wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe der Ortslage Burghasungen eingerichtet, die zu kurz ist, um eine merkliche Wirkung entfalten zu können. Zudem wäre nur dann mit einem spürbaren Effekt zu rechnen, wenn die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung wiederholt und in unregelmäßigen Abständen geprüft würde, die Lärmverursacher also tatsächlich mit Sanktionen rechnen müssten.

Eine solche Überwachung erfolgt aber, so zumindest die Auskunft des Hessischen Verkehrsministers in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 20/3604) aus dem September 2021, lediglich „im Rahmen der allgemeinen Streifenfahrt“, und eine gerichts-feste Überwachung unter Verwendung von mobiler Geschwindigkeitsmesstechnik sei, so der Minister, ebenfalls in seiner Antwort u.a. aufgrund der seitlich angrenzenden Geländeform nicht möglich.

Die Einrichtung einer ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachung hält der Minister in seiner Antwort auf eine ergänzende Kleine Anfrage zum Thema (Drs. 20/8144) für „nicht umsetzbar“, und sie könne somit auch nicht unterstützt werden.

An (hessischen) Autobahn sind seit einiger Zeit vermehrt „Blitzer-Anhänger“, sogenannte Enforcement-Trailer zu sehen, die offenbar auch in topographisch schwierigen Situationen (z.B. an der BAB 7, nördlich von Bad Hersfeld zwischen Kilometer 355,5 und 356,6) erfolgreich einsetzbar sind. Auch wenn Enforcement-Trailer formal als ortsfeste Messanlagen klassifiziert sind, bieten sie doch die Möglichkeit, mit relativ geringem Aufwand wiederkehrende Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und damit für eine Geschwindigkeits- und Lärmreduzierung zu sorgen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. In welchem zeitlichen Rahmen wäre es umsetzbar, Standflächen zur Aufstellung von Enforcement-Trailern in Höhe von Burghasungen herzustellen bzw. nutzbar zu machen und somit eine beidseitige, zumindest temporäre Überwachung der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung zu ermöglichen?

Zum 1. Januar 2021 hat der Bund im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung die alleinige Verantwortung u.a. für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Erhaltung der Bundesautobahnen übernommen. Die Bundesautobahnen werden seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Überdies liegt auch die Zuständigkeit für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf Bundesautobahnen seit diesem Zeitpunkt beim Fernstraßen-Bundesamt bzw. bei der Autobahn GmbH des Bundes. Eine Beantwortung der Fragestellung ist daher auf Ebene des Landes Hessen aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

- Frage 2. Beabsichtigt die Landesregierung, sich für die Errichtung der unter 1. genannten Standflächen einzusetzen und wiederholte Kontrollen der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen durchführen zu lassen?
- a) Wenn nein: Warum nicht?

Im Rahmen der Beantwortung zu den Kleinen Anfragen 20/3604 und 20/8144 wurde bereits festgestellt, dass neben den topographischen Gegebenheiten auch die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von ortsfesten und nicht-ortsfesten Geschwindigkeitsmessgeräten in dem benannten Teilstück derzeit nicht gegeben sind. Dies ist mit der nicht vorhandenen, für eine gerichts-feste Geschwindigkeitsmessung aber zwingend erforderlichen, sich wiederholenden Beschilderung zu begründen.

Hinsichtlich dieser Gegebenheiten haben sich seit der Beantwortung der beiden o.g. Kleinen Anfragen keine Änderungen ergeben. Daher sind die Voraussetzungen für eine gerichts-feste Geschwindigkeitsüberwachung auch weiterhin nicht gegeben.

- Frage 3. Wie viele Enforcement-Trailer stehen zur Überwachung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf hessischen Autobahnen zur Verfügung?

Insgesamt stehen der hessischen Polizei derzeit acht Geschwindigkeitsmessanhänger zur Geschwindigkeitsüberwachung zur Verfügung.

- Frage 4. Beabsichtigt die Landesregierung die Anschaffung weiterer Enforcement-Trailer, um die Einhaltung ausgeschilderter Geschwindigkeitsbeschränkungen auf hessischen Autobahnen zu unterstützen und wirkungsvoller zu überwachen?

Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingesetzten Geschwindigkeitsmessanhänger sind aus Sicht der Landesregierung ein geeignetes Mittel zur Reduzierung des Unfallrisikos „Geschwindigkeit“.

Mit den momentan im Einsatz befindlichen Geräten ist das strategische Ziel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aus Sicht der Landesregierung erreicht. Die Anschaffung von weiteren Geschwindigkeitsmessanhängern ist aktuell nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 14. November 2022

Peter Beuth